

Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Abteilung Europäische und  
Internationale Energiepolitik (III/12)  
Stubenring 1  
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900269  
E [up@wko.at](mailto:up@wko.at)  
W [wko.at/up](http://wko.at/up)

Ergeht per Mail:  
[post.III12@bmwfw.gv.at](mailto:post.III12@bmwfw.gv.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/009/VG/DK	3451	31.3.2015
	MMag. Verena Gartner		

## Paket zur Energieunion - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Februar 2015 hat die Europäische Kommission das Paket zur Energieunion präsentiert. Für die Erstellung einer österreichischen Position nimmt die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) dazu wie folgt Stellung:

### I. ALLGEMEINES

Die WKÖ begrüßt das Projekt der Energieunion als ersten Schritt in die richtige Richtung, um die anstehenden aktuellen energie- und klimapolitischen Herausforderungen durch strukturelle Maßnahmen zu lösen. Der 15-Punkte umfassende integrierte Aktionsplan zur Energieunion beinhaltet bereits laufende bzw. noch ausstehende Initiativen. Dennoch setzt die Kommission in ihrem Strategiepapier teils neue Schwerpunkte. Wichtig ist, dass das Konzept der Energieunion im Einklang mit den Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 und dem Klima- und Energiepaket 2030 steht. Die Kohärenz der Energie-, Wirtschafts- und digitalen Agenden ist von entscheidender Bedeutung für zukünftige Investitionen in Europa. Durch die Integration von digitalen Technologien in die Bereiche Energie und Produktion können Produktivität und Effizienz gesteigert und gleichzeitige Kosten gesenkt werden. Um das Wachstum voranzutreiben, fordert die WKÖ strukturelle Maßnahmen und zusätzliche ambitionierte Initiativen wie etwa strategische Investitionen in die Energieinfrastruktur, welche europaweit koordiniert umgesetzt werden. Damit der Wirtschaftsstandort Europa gestärkt wird, brauchen Europas Unternehmen Planungssicherheit, wettbewerbsfähige Energiepreise, stabile Rahmenbedingungen und langfristige Versorgungssicherheit. Bevor weitreichende Änderungen ins Auge gefasst werden, muss immer darauf geachtet werden, den bestehenden Regulierungsrahmen vorrangig auszuschöpfen.

Aus Sicht der Wirtschaft reichen die vorliegenden Dokumente noch nicht aus, um dem Anspruch einer Energieunion gerecht zu werden und die bestehenden Potenziale voll auszuschöpfen. Die WKÖ fordert die Kommission auf, ihre Visionen ambitioniert und konsistent

umzusetzen, um in den einzelnen Bereichen die notwendigen Maßnahmen aktiv in die Wege zu leiten.

Nach wie vor ausständig ist ein eindeutiges Bekenntnis der Europäischen Kommission zum Schutz der Industrie vor Carbon Leakage, der Abwanderung aus der Europäischen Union wegen übergezogener Klimaschutzkosten. Die WKÖ hat einen entsprechenden Mechanismus zur Verhinderung der Abwanderung der energieintensiven Industrie schon bei den Verhandlungen zum Klima- und Energiepaket 2030 gefordert.

Exemplarisch werden zwei grundsätzliche Überlegungen angesprochen, die entscheidend für den Erfolg des Projektes einer Europäischen Energieunion sind:

- Als Prämisse muss gelten, dass ein transformiertes Energiesystem die Verbraucher im Vergleich zu den heutigen Systemen mit verbesserter Leistung zu niedrigeren Kosten versorgen muss. Dies betrifft insbesondere die Kosten der gewerblichen und industriellen Kunden im internationalen Vergleich, vor allem hinsichtlich jener Regionen, welche Produkte und Dienstleistungen für denselben Markt anbieten. Um die notwendige Transformation des Energiesystems anzustoßen, sind kurzfristig höhere Energiekosten nur denkbar, wenn ein wirksamer Schutz zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit - insbesondere der energieintensiven Unternehmen - gegeben ist.
- Auch muss stärker berücksichtigt werden, dass eine Dekarbonisierung vieler wirtschaftlicher Aktivitäten nicht die Rolle als Auslöser oder gar Wegbereiter einer Transformation des Energiesystems übernehmen kann. Umgekehrt, die Dekarbonisierung ist erst als Konsequenz einer erfolgreichen Transformation des Energiesystems möglich.

## **II. ZU DEN EINZELNEN MASSNAHMEN**

### **Ein vollständig integrierter Energiebinnenmarkt**

Aus Sicht der WKÖ muss der Vollendung des Energie-Binnenmarkts oberste Priorität eingeräumt werden. In diesem Zusammenhang müssen die Modernisierung und der Ausbau der Energieinfrastruktur im Rahmen des EU-Investitionspakets im Vordergrund stehen. Für derartige Investitionen ist für die Wirtschaft Planungssicherheit unbedingt zu gewährleisten. Nur dadurch können die Versorgungssicherheit gewährleistet und wettbewerbsfähigere Preise erzielt werden. Positiv wird bewertet, dass die Kommission in diesem Zusammenhang vorrangig für die Umsetzung des 3. Binnenmarktpakets in allen Mitgliedsstaaten eintritt und nicht voreilig auf neue legislative Maßnahmen setzt. Diese inkludiert auch die konsequente und unverzügliche Implementierung der in ENTSO-G entwickelten Network Codes. Damit der europäische Regulierungsrahmen nicht weiter verkompliziert wird und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft durch zusätzliche Regulierungen und Compliance-Regeln weiter geschwächt wird. Jeder Ausbau des europäischen Regulierungsrahmens sollte durch eine Reduktion bzw. Vereinfachung an anderer Stelle begleitet werden.

Um erneuerbare Energien besser zu integrieren, will die Kommission ein neues Strommarktdesign für Großhandels- und Endkundenmärkte schaffen, Kapazitätsmechanismen vermeiden und Lastmanagement etablieren. Konkret ist geplant, bis Mitte dieses Jahres ein Policy Paper (Grünbuch) zum zukünftigen europäischen Strommarktdesign vorzustellen. Es soll sich hier um eine Initiative zur Marktorganisation und zu regionalen Strommärkten handeln. In diesem Zusammenhang muss die regionale Zusammenarbeit im Stromsektor zwischen Deutschland und Österreich positiv erwähnt werden. Die Koordinierung der Kapazitäten über eine einheitliche Strommarkt- und Preiszone verbessert nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern fördert ebenfalls den grenzüberschreitenden Handel. Insbesondere können dadurch erneuerbaren Energien besser in den Markt integriert werden. Aktuelle Überlegungen zur Trennung dieser Zone - entweder zwischen Nord- und Süddeutsch-



land/Österreich oder zwischen Deutschland und Österreich - wird von der WKÖ dezidiert abgelehnt. Anstatt eines Rückschritts fordert die WKÖ ein funktionierendes - und vor allem vorerst regional koordiniertes - Konzept des Energiemarktes. Dazu sind ein flächendeckender Ausbau intelligenter Netzstrukturen - speziell von Nord- nach Süddeutschland - und eine Stärkung der vorhandenen marktwirtschaftlichen Instrumente notwendig. Bei der Verknüpfung von Großhandels- und Endkonsumentenmarkt muss jedenfalls darauf geachtet werden, dass nicht de-facto unerwünschte, nationale Kapazitätsmechanismen entstehen.

Bei der Diskussion um umweltschädliche Subventionen sollten Ausnahmen für energieintensive Aktivitäten vorgesehen werden. Derartige Finanzierungssysteme dürfen grundsätzlich keine unerlaubte Subvention darstellen, ohne diese Ausnahmen würde die betroffene wirtschaftliche Tätigkeit zum Erliegen kommen.

Sollten Regulierungsfunktionen auf europäischer Ebene erheblich erweitert werden, ist bei der Konstruktion unbedingt darauf zu achten, dass dadurch nicht planwidrig monopolistische Strukturen geschaffen werden.

### **Energiesicherheit, Solidarität und Vertrauen**

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Energieunion ist die langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit. So läuft bereits die Überarbeitung der Gas-Versorgungssicherheits-Verordnung, auch eine entsprechende Verordnung im Strombereich soll 2016 erstellt werden. Schließlich muss bekräftigt werden, dass die Kommission zu Recht betont, dass ein marktwirtschaftlicher Ansatz eine sichere Erdgasversorgung am besten gewährleisten kann. Bei der laufenden Überprüfung der Verordnung zur Gewährleistung einer sicheren Erdgasversorgung sollte geprüft werden, inwieweit daraus mögliche Eingriffe in Märkte mit den grundsätzlichen Zielsetzungen von Marktregulierung in Konflikt stehen könnten.

Um die Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Energiepreise zu gewährleisten, braucht es grundsätzlich mehr Europa und mehr Koordinierung. Für die WKÖ sind nationale Alleingänge ein Schritt in die falsche Richtung. Im Rahmen der Energieunion nimmt die EU-Diplomatie zur Energie- und Klimapolitik einen wichtigen Stellenwert ein. Daher sollten internationale Abkommen transparent gestaltet, sowie neue und verstärkte Energiedialoge mit Ländern, welche für die EU-Energiepolitik von Bedeutung sind und insbesondere auch mit der Energiegemeinschaft, forciert werden.

Für eine sichere Energieversorgung sind neben den erneuerbaren Energieformen weiterhin fossile Energieträger notwendig. Die WKÖ unterstützt die Ansicht der Internationalen Energieagentur, dass die EU noch für viele Jahre Mineralölprodukte, insbesondere in den Bereichen Transport und Industrie, benötigen wird. Somit ist eine Energieversorgung, die sich auf einzelne, ausgewählte Energieträger stützt, nicht anzustreben. Die Kritik gegen die Importabhängigkeit der fossilen Energieträger richtet sich vor allem darauf, dass diese hauptsächlich aus krisenbetroffenen Ländern stammen. Wie aber auch in der Mitteilung der Europäischen Kommission festgehalten wird, soll die Partnerschaft mit Norwegen, USA und Kanada ausgebaut werden und somit wird sich dieses Argument in geraumer Zeit überholt haben.

Zusätzlich sind zur Sicherung der Versorgung mit fossilen Energieträgern moderne und hocheffiziente Raffineriekapazitäten innerhalb der EU besonders wichtig. Damit kann die Importabhängigkeit bei Fertigprodukten bestmöglich reduziert werden. Neben Mineralölprodukten muss auch Erdgas als effizienter Energieträger und Partner des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energieträger eine Schlüsselrolle in der künftigen Energieversorgung spielen.



Im Hinblick auf die Vermeidung von Stromversorgungsunterbrechungen (Blackouts) sollte die Sicherung der Netzstabilität ein spezifisch behandelter Teilaspekt der Versorgungssicherheit werden. Das Design des neuen Energiesystems muss von Beginn an auf jenen Energiebedarf ausgerichtet werden, der entsteht, wenn fossile Energieträger in den privaten Haushalten, den öffentlichen Dienstleistungen und in Unternehmen - insbesondere der energieintensiven Wirtschaft - durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. Diese zusätzlichen Anforderungen an die Infrastruktur sind enorm und bisher weder evaluiert, quantifiziert noch berücksichtigt.

Beim Übergang zu einer dekarbonisierten Produktion kommt natürlich der Verfügbarkeit der dafür zusätzlich benötigten erneuerbarer Energie eine entscheidende Rolle zu. Um Planungssicherheit sowohl für die Wirtschaft als auch für die Energieerzeuger und Energielieferanten zu gewährleisten, sind Fragen der Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit unter Berücksichtigung der Ausgleichsenergieversorgung zu klären und zu konkretisieren. Für die Begleitung eines auch tatsächlich realisierbaren Low-Carbon-Transformationsprozesses muss der Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur auf den künftigen Energiemix unter Berücksichtigung von Technologieänderungen in der produzierenden Wirtschaft wie etwa den Ersatz von Kohle durch Erdgas oder Strom ausgerichtet werden.

Nur eine nachhaltige Finanzierung des Transformationsprozesses im Energiesektor schafft langfristige Investitions- und Planungssicherheit. Ein klares Bekenntnis für wettbewerbsfähige Energiepreise für die produzierende Wirtschaft gegenüber anderen Regionen muss daher als wesentlicher Schwerpunkt in den Vordergrund rücken. Der Fokus muss auf der Forcierung kosteneffizienter Technologien unter Berücksichtigung klimatischer und topographischer Gegebenheiten sowie einer effizienten Förderungsvergabe liegen.

#### **Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung der Energienachfrage**

Die Kommission plant ab 2015 die Rahmenvorschriften zur Energieeffizienz zu überprüfen. Unumstritten ist, dass die Steigerung der Energieeffizienz eine zentrale Voraussetzung ist, um die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen sowie die Versorgung zu sichern und die Energiekosten zu senken. Insbesondere muss hier erwähnt werden, dass Österreich bei der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie im Jahr 2014 ein sehr umfangreiches und komplexes Bundes-Energieeffizienzgesetz erlassen hat. Nun geht es um eine wirksame Ein- und Durchführung des Gesetzes. Andere europäische Mitgliedsstaaten sind in dieser Hinsicht noch säumig. Deshalb sollte somit vorerst vielmehr mit Nachdruck auf eine geschlossene Umsetzung der europäischen Richtlinie in allen EU-Mitgliedsstaaten gedrängt werden, um nicht weitere Standort- und Wettbewerbsnachteile für Europa zu schaffen bzw. zu prolongieren. EU-weite Effizienzziele sind vorerst mit der Umsetzung und vollkommenen Implementierung bestehender Bestimmungen zu erreichen, anstatt Unternehmen mit weiteren bürokratischen und finanziellen Belastungen zu konfrontieren.

Eine weitere langfristige Steigerung der Energieeffizienz durch innovative, neue Technologien muss trotzdem vorangetrieben werden sowie bereits vorhandene Technologien in größerem Ausmaß Anwendung finden müssen. Zum Beispiel können neue, innovative Formen der Anwendung von Erdgas maßgeblich zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen, sei es durch Einsatz des Erdgases in Transport, Heizung oder bei der Energiespeicherung (Power2Gas). Diese Anwendungen fehlen in der vorgelegten Strategie der Europäischen Kommission.

Aktivitäten der produzierenden Wirtschaft, welche prozessbedingt signifikante Energietransformationen aufweisen, sollten als Sonderfälle anerkannt und - etwa gesondert in einem Benchmarksystem - behandelt werden. In vielen Fällen ist unter wirtschaftlichen Vor-



aussetzungen kein bedeutender Beitrag zur Energieeffizienz mehr möglich. Daher sollten folgende Aspekte gezielt berücksichtigt werden:

- Verhinderung einer doppelten Regulierung durch Energieeffizienzziele und zusätzliche Emissionshandelsvorgaben
- Anrechenbarkeit von Maßnahmen in den Energietransformationsstufen für Effizienzziele
- Energieeinsparungen sollten auch als Netto-Effekte über Erzeuger-Verbraucher-Systeme hinweg darstellbar sein
- Die Rolle der Energierückgewinnung in all ihren Formen sollte gesondert berücksichtigt und spezifisch unterstützt werden

Die Kommission betont zu Recht, dass in den Bereichen Gebäude und Transport die größten Energieeffizienzpotenziale liegen:

- Energieeffiziente Gebäude können sowohl durch konstruktive Maßnahmen an der Gebäudehülle als auch durch die Integration erneuerbarer Energieformen erreicht werden. Hier sollte es möglich sein, im Individualfall die jeweils kostengünstigste Kombination zu wählen. Zur Förderung der Investitionen in den Gebäudesektor bedarf es des Aufbaus eines stabilen Fördersystems. Die Förderlandschaften sind national sehr verschieden ausgelegt. Oftmals schließen sich staatliche Förderungen von anderen Förderungen aus oder sind abhängig von Faktoren, die für die Verbraucher und Konsumenten Investitionshemmnisse bilden. Fehlendes Bewusstsein mag so manche Investitionen verhindern, schlussendlich zählt aber die Höhe der Investitionskosten. Durch weitreichende Erhöhungen der Energiekosten wird der geringer werdende Verbrauch für den Konsumenten zum Nullsummenfaktor und bildet damit zu wenig Anreiz für Investitionen.
- Im Transportbereich sollte es möglich sein, die Energieeffizienzmaßnahmen als reale Netto-Effekte entlang von Lebenszyklen und Wertschöpfungsketten nachweisen. Im Paket zur Energieunion allerdings nicht vorhanden ist jegliche Erwähnung der Positionierung von Erdgas im zukünftigen Energiemix, vor allem im Zusammenhang mit Mobilität. Die einseitige Bevorzugung von Elektromobilität gegenüber CNG-Fahrzeugen oder LPG-Lastkraftfahrzeugen verleugnet die schnellste Möglichkeit der CO<sub>2</sub>-Einsparung.

### **Dekarbonisierung der Wirtschaft**

Die Kommission skizziert im „Paris Protokoll“ ein transparentes und dynamisch rechtsverbindliches Übereinkommen, das ausgewogene und ehrgeizige Verpflichtungen sämtlicher Vertragsparteien vereint und der Entwicklung der globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Lage Rechnung trägt. Das Protokoll soll in Kraft treten, wenn es von Staaten ratifiziert wurde, welche gemeinsam für insgesamt 80% der aktuellen weltweiten Emissionen verantwortlich sind.

Die WKÖ begrüßt zwar die Mitteilung und unterstützt das Bestreben der EU-Kommission, ein ambitioniertes, rechtsverbindliches Protokoll bei der Weltklimakonferenz Ende 2015 in Paris zu erreichen. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass es in Paris zu einem Abkommen mit verbindlichen Reduktionsverpflichtungen und Emissionsobergrenzen kommen wird. Für die europäische Wirtschaft, die schon bisher als einziger Akteur für ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß immer stärker zur Kasse gebeten wird, muss jedenfalls Wettbewerbsgleichheit geschaffen werden.

Nach wie vor sind wir von einem ‚global level playing field‘ für die exportorientierte, energieintensive Wirtschaft und von Wettbewerbsgleichheit für unsere Unternehmen meilenweit entfernt. Alle Weltregionen - und nicht nur Europa - werden in Zukunft eine maßgebliche CO<sub>2</sub>-Reduktion stemmen müssen. Diese Reduktionsverpflichtung aller Staaten sollte in einem künftigen Vertrag klar auch in verbindlichen Zahlen festgelegt werden.



Ohne ein globales Abkommen, das tatsächlich globale Wettbewerbsgleichheit schafft, braucht die europäische Industrie auch weiterhin Schutz vor "Carbon Leakage", der Abwanderung der Unternehmen auf Grund einseitiger CO<sub>2</sub>-Kostenbelastungen. Dies ist nach dem Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs von Oktober, die EU-interne Reduktionsverpflichtung drastisch anzuheben, notwendiger denn je. Die WKÖ fordert daher die EU-Kommission auf, endlich darzulegen, wie ein verstärkter Schutz der - durch die forcierte europäische Vorreiterrolle - abwanderungsgefährdeten europäischen Industrien bis 2030 konkret aussehen wird.

Folgende wesentliche Punkte sind bei der Revision des EU Emissionshandelssystems zu berücksichtigen:

- Um die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven europäischen Unternehmen nicht noch weiter zu beeinträchtigen, muss ein vollständiger Schutz der produzierenden Wirtschaft vor indirekten und direkten klimapolitisch verursachten Kosten für die effizientesten Anlagen (... at the level of the most efficient installations ...) gewährleistet werden.
- Anschließende Regelungen sind demnach zu implementieren:
  - Fortführung der Gratiszuteilung für die effizientesten Anlagen auf Basis von technisch und wirtschaftlich erreichbaren Benchmarks über das Jahr 2020 hinaus.
  - Streichung des Korrekturfaktors (cross-sectoral correction factor - CSCF) für Carbon-Leakage Sektoren, damit es zu keiner damit verbundenen Kürzung der Benchmark-basierten Gratiszuteilung kommt. Am Stand der Technik produzierende Betriebe müssen 100% ihres Bedarfs mit Gratiszertifikaten abdecken können.
  - Gratiszuteilung auf Basis von tatsächlichen Produktionsmengen
  - Volle Kompensation von indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten in allen Mitgliedsstaaten für die Carbon-Leakage Sektoren

### **Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit**

Durch erleichterte und verbesserte Finanzierungsformen für Forschung und Entwicklung sollen nachhaltige Investitionen angestoßen werden. Dazu bedarf es verstärkter Kooperationen im Forschungs-, Entwicklungs- und Technologiebereich. Die Wirtschaft regt insbesondere Innovationsentwicklungen bei der Energieeffizienz und beim Ausbau erneuerbarer Energien an. Zusätzlich muss Speichertechnologien prioritäres Interesse eingeräumt werden. Durch die Entwicklung effizienter und erfolgreicher Energietechnologien muss die Technologieführerschaft der Europäischen Union gewährleistet bleiben.

In der Mitteilung der Kommission werden in diesem Zusammenhang nur die vier sogenannten „Kernprioritäten“ erneuerbare Energieformen, Systemintelligenz für Haushalte, Gebäude, Verkehr als Ansatzpunkte für Energieeffizienz explizit erwähnt. Der Bereich der industriellen Energietransformation wird nicht angesprochen und sollte ebenfalls einen Schwerpunkt darstellen.

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Berücksichtigung der genannten Anliegen.

Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl  
Präsident

Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin